



<b>Stadtrat</b> <b>am 20.12.2011</b>		öffentlich		
Nr. 14 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/501/2011		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 28.11.2011		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	20.12.2011		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Neuerlass der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer sowie der hierzu erlassenen Gebührensatzung 2012**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die nachfolgend genannten, als Anlage beigefügten Satzungen:

1. Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer (Anlage 1)
2. Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer (Anlage 2)

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 7 GO NW, §§ 6 und 7 KAG, §§ 91 und 92 LWG

**III. Sachverhalt:**

Auf die Sitzungsvorlage FB 3/476/2011 aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 24.11.2011 wird verwiesen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Die ab dem 01.01.2012 geltenden Gebühren ergeben sich aus der der als Anlage 2) beigefügten Gebührensatzung.

Anlagen:

Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer (Anlage 1)

Gebührensatzung zu der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Lüdinghausen für fließende Gewässer (Anlage 2)